

## **Informationsheft zur**

### **Projektpraxis (Modul 11/100)**

### **im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit**

**Liebe Anleiterinnen und Anleiter,**

**Projekte sind im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit von herausragender Bedeutung. Sie erstrecken sich über ein ganzes Jahr und ermöglichen eine dichte Arbeitsweise in einer überschaubaren und festen Gruppe Studierender. Hier geschieht eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Diese stellt sich am besten her, wenn die praktischen Erfahrungen kontinuierlich erfolgen und in der Hochschule ausgiebig reflektiert werden.**

**Die Bereitschaft der Praxis, Projekte zu ermöglichen und die Studierenden bei ihren Erfahrungen zu unterstützen, ist für uns von sehr hohem Wert. Zugleich bringen die Studierenden ihre Aktivitäten, Motivationen und Anregungen in die jeweilige Praxis ein und können für die Einrichtungen zu einem erheblichen Gewinn werden. Das gelingt allen Beteiligten am besten, wenn die Absprachen klar und der Kontext überschaubar sind. Dazu dient diese Informationsschrift.**

**Wir haben zunächst die wichtigen Informationen über die Ziele des Praktikums, die Arbeitsweisen der Anleitung und den Ablauf des Praktikums zusammengestellt. Für alle, die mehr über das Modul 11/100 und seine Rolle innerhalb des Studiengangs wissen möchten, können sich auf den dann folgenden Seiten informieren.**

**Die Projektleiter\*inneninnen und Projektleiter\*innen im Studienbereich Soziale Arbeit**

## **Zielsetzung des Praktikums**

- Kennenlernen der Praxis in ihrer Kontinuität in einem speziellen Handlungsfeld.
- Kennenlernen der spezifischen Aufgaben der Praxisstelle im System sozialer und gesellschaftlicher Bezüge.
- Erfahrungen machen im tätigen Umgang mit dem Klientel und Reflexion des eigenen Erlebens und Verhaltens.
- Erkennen der Bedürfnisse Einzelner und der Gruppe sowie der Gruppenprozesse.
- Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Praxis, Förderung der Bereitschaft zur Selbstkritik und zur Annahme von Kritik.
- Tätige Auseinandersetzung mit Erklärungs- und Verstehensmodellen sowie Handlungskonzepten.
- Gewinnung neuer Perspektiven für die sozialpädagogische Arbeit.
- Umsetzen der jeweiligen Erkenntnisse in pädagogisches Handeln.

## **Hinweise für die Praxisanleitung**

- Einführung in die Arbeit der Einrichtung (pädagogisches Konzept, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung, Pflichten und Rechte des Praktikanten / der Praktikantin, Dienstplan). Diese Informationen erleichtern das Einleben.
- Besprechung der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Praktikanten / der Praktikantin in der Praxisstelle unter Berücksichtigung seiner / ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interessen. Hierbei sollte die Lernsituation des Praktikanten / der Praktikantin beachtet und eine Arbeitsperspektive mit ihm / ihr entwickelt werden.
- Regelmäßige Besprechungen mit einer Fachkraft oder Fachkräften im Team, in denen Fragen und Probleme geklärt werden können, die sich im Zusammenhang mit der Praxis ergeben.
- Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen und an der Zusammenarbeit mit Eltern, Trägern, Behörden u. a.
- Zwischenauswertung des Praktikums und Schlussbesprechung.
- Bei auftretenden Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die nicht intern geklärt werden können, bitten wir darum, mit dem/r zuständigen Projektleiter\*innen/in am Fachbereich „Soziale Arbeit“ (S) in der Hochschule Darmstadt Verbindung aufzunehmen.

## **Ablauf des Praktikums**

Aus der Sicht der Projektleiter\*innen des Fachbereichs an der Hochschule sind folgende didaktisch-methodische Gesichtspunkte wichtig:

- Die Aufgabenstellung soll mit dem Praktikanten / der Praktikantin zu Beginn abgesprochen werden.
- Der Praktikant / die Praktikantin soll die Klientel zunächst durch Beobachtung kennen lernen.
- Für das intensive Kennenlernen der Praxis ist ein einwöchiges Blockpraktikum (30 h) vorgesehen, das zu Beginn des Projekts oder in den Semesterferien abgeleistet werden kann.
- Der Praktikant / die Praktikantin soll möglichst mit einer kleinen Gruppe (ggf. Einzelnen) arbeiten.
- Die Aufgabenstellung ist im Verlauf des Praktikums aufgrund gemachter Erfahrungen zu überprüfen und zu präzisieren.
- Das Praktikum wird anerkannt, wenn das Blockpraktikum (30 h) und die in der Bachelor-Studienordnung geforderten 180 h (à 45 min.) abgeleistet wurden. Das kann im wöchentlichen Rhythmus mit jeweils 6 h oder in Teilblöcken geschehen.

Projektpraktika sind Bestandteil des Studiums. Arbeitsunfälle während der Praktika sind versicherungsrechtlich über die Hochschule abgedeckt.

## **Modul11: Zweite Praxisphase Projekt/PO 2009: Modul 100: Dritte Praxisphase: Projekte**

(Auszug aus der Modulbeschreibung, ergänzt um Präzisierungen)

**Die Verknüpfung von Theorie und Praxis** in einem ausgewählten Feld der Sozialen Arbeit findet im 3. und 4. Semester des Studiums in Projekten statt.

Als Projekt gilt ein praxisbezogenes Lehrangebot, das in der Summe 210 h Praxisstunden und pro Semester zwei handlungsfeldbezogene Theorieveranstaltungen sowie eine Reflexionsveranstaltung umfasst. Die 2. Theorieveranstaltung zu einem Projekt kann durch weitere Lehrangebote abgedeckt werden, wenn eine solche nicht von den Projektverantwortlichen angeboten wird. Für die abschließende Modulprüfung wird dann eine der 2. Theorieveranstaltungen (eine pro Semester) als prüfungsrelevant bestimmt.

Ein Projekt wird üblicherweise von den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten in enger Abstimmung mit einem oder mehreren Praxisträgern bzw. –vertreterinnen oder –vertretern geplant und durchgeführt. In der Regel werden dabei auch die Praxisplätze festgelegt, in denen der Praxisanteil des Projekts absolviert werden kann. Das Projekt hat in der Regel die Dauer eines Studienjahrs. Die Ableistung eines Auslandspraktikums ist möglich.

Projekte umfassen somit **eine wöchentliche Praxis** von 6 Schul- oder 4,5 Zeitstunden. Ausnahmen kann es geben, wenn die Praxis in Form von Teilblöcken abgeleistet werden muss, wie in der kurzzeitpädagogischen Bildungsarbeit oder bei Maßnahmen, die eine Kontinuität und Fallbeobachtung über mehrere Tage erfordern, wie in der Suchtarbeit. Nicht akzeptabel ist allerdings eine Praxis, die sich allein in einem Blockpraktikum erschöpft. Auch dann nicht, wenn das Praktikum die geforderte Gesamtstundenzahl erfüllt. Im Projekt müssen -Wechsel von Praxis und Reflexion sowie erneute Praxis und wiederum Reflexion erfolgen.

In der Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters oder in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit ist in der Einrichtung ein **einwöchiges Blockpraktikum** von 30 h zu absolvieren. Dies dient dem intensiveren Kennenlernen der Praxis. Rechnerisch ergeben sich die insgesamt zu leistenden 210 h Praxisstunden aus diesen 30 h und der wöchentlichen Praxis von insgesamt 180 h (15 Wochen x 6 h = 90, pro Semester).

Projekte brauchen einen **Vorlauf** im Semester vor ihrem eigentlichen Beginn, damit zu Anfang des Wintersemesters mit der praktischen Tätigkeit begonnen werden kann. Manche Praktika beginnen bereits in den Semesterferien – z.B. dann wenn die Angebote an die Schulzeiten gebunden sind – andere erfordern eine eigene Konzeptentwicklung. Mit der unmittelbar praktischen Tätigkeit in den Studienprojekten soll spätestens nach den ersten 2 bis 3 Wochen nach Semesterstart begonnen werden.

Im Sommersemester vor Projektbeginn – konkret im Mai – sind Infoveranstaltungen zu den ab dem WS angebotenen Projekten vorgesehen. Die Dozentinnen und Dozenten stellen ihr Projekt vor und vermitteln die wesentlichen Informationen zur Entscheidungsfindung.

Die **Organisation des jeweiligen Lehrangebotes** obliegt dem Fachbereich. Dieser legt für ein Studienjahr Anzahl und Art der Felder fest, in denen Projekte angeboten werden. Die Auswahl der Projekte orientiert sich an den von der Praxis nachgefragten Handlungsfeldern und erfolgt analog zur Gruppenzusammenstellung für die Studientage der Berufspraktikantinnen und -praktikanten. Dort werden Handlungsfelder wie Schule, Beratung, Randgruppen, Kindertagesstätten, Amt, Heilpädagogik, Jugend und Hilfen zur Erziehung abgedeckt.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch, dass ein bestimmtes Projekt besucht werden kann. Über Zahl und Verteilung der Projekte entscheidet der Fachbereich. Mit Einverständnis der zuständigen Dozentinnen oder Dozenten kann in Ausnahmefällen ein Wechsel in ein anderes Projekt erfolgen, sofern die Kapazität des bestehenden Lehrangebots dies zulässt.

**Eine erfolgreiche Ableistung der Projekte wird bescheinigt, wenn**

1. die von den Studierenden gewählte Praxisstelle vom Fachbereich vor Beginn des Praktikums genehmigt wurde,
2. die nachfolgenden Anforderungen erfüllt sind:
  - a. die regelmäßige Mitwirkung in der Praxisstelle gemäß des oben zeitlich festgelegten Umfangs gewährleistet ist,
  - b. die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen nachgewiesen wird,
  - c. der Studierende in keiner der Praxiseinheiten mehr als 20 % versäumt und die Fehlzeiten begründet hat,
  - d. eine schriftliche Berichterstattung über die gemachten Erfahrungen erfolgt ist und der Bericht von der Dozentin oder dem Dozenten akzeptiert wird.

Platzierung	3. und 4. Semester
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Studienjahr
Leistungspunkte/SWS	20 Credit Points, 12 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulleistung <b>M11/PO 20091</b>	2 Teilprüfungsleistungen (Praxisbereich und Präsentation)
Modulleistung <b>M100/PO 2009</b>	1 Prüfungsvorleistung als Praxisbericht, 1 Prüfungsleistung als Fachgespräch